



Verbraucherpreisindex für Bayern im März 2024¹⁾

Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr 2,3%

Der Verbraucherpreisindex für Bayern ist im März 2024 gegenüber dem Vormonat um 0,4% auf einen Stand von 119,0 (2020 $\hat{=}$ 100) gestiegen. Die Teuerungsrate im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat liegt bei 2,3%. Im Februar 2024 hatte die Preissteigerungsrate 2,6% betragen.

Im Einzelnen lauten die Ergebnisse für den März 2024 wie folgt:

Bezeichnung	Index (2020 $\hat{=}$ 100)	Veränderung in % gegenüber dem	
		Vormonat	Vorjahr
Gesamtindex	119,0	+ 0,4	+ 2,3
darunter:			
Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe	118,1	+ 0,5	+ 2,5
Gliederung nach Abteilungen			
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	130,3	+ 0,1	+ 0,5
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	121,1	+ 0,1	+ 4,4
Bekleidung und Schuhe	110,4	+ 2,9	+ 3,9
Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe	116,3	- 0,1	+ 1,0
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	120,6	0,0	+ 1,3
Gesundheit	107,6	+ 0,2	+ 3,8
Verkehr	125,8	+ 1,4	+ 1,8
Post und Telekommunikation	99,6	- 0,2	+ 0,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	114,7	+ 0,5	+ 2,0
Bildungswesen	126,5	+ 1,7	+ 9,3
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	123,5	+ 0,3	+ 5,9
Übernachtungen	123,2	+ 0,7	+ 4,6
Andere Waren und Dienstleistungen	117,6	+ 0,7	+ 6,3
Gliederung nach Waren und Leistungen			
Waren	124,4	+ 0,1	+ 0,6
Verbrauchsgüter	130,7	- 0,1	- 0,2
darunter: Nahrungsmittel	131,0	0,0	- 0,2
Haushaltsenergie (Strom, Gas u. a. Brennstoffe)	147,5	- 1,4	- 6,8
darunter: Leichtes Heizöl	201,0	- 3,4	- 0,4
Kraftstoffe	143,5	+ 0,8	- 2,0
Kurzlebige Gebrauchsgüter	111,7	+ 1,0	+ 2,8
Langlebige Gebrauchsgüter	118,2	- 0,1	+ 1,6
Dienstleistungen (ohne Nettokaltmiete)	116,5	+ 1,2	+ 5,0
darunter: Pauschalreisen	121,7	+ 6,8	+ 4,3
Wohnungsnebenkosten	115,1	+ 0,8	+ 5,9
Nettokaltmiete	109,1	+ 0,2	+ 2,4

¹⁾ Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens wurden bestimmte Verfahrensweisen, z. B. bei fehlender Vor-Ort-Erhebung, auf nationaler und europäischer Ebene abgestimmt und festgelegt.